

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. August 2012

### **802. Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Klinik Schlosstal, Haus Gelb, Dachraumsanierung Gebäudeteil 4 C/D)**

Mit Beschluss Nr. 1960/2008 genehmigte der Regierungsrat das Konzept für die neue psychiatrische Versorgungsregion Winterthur – Zürcher Unterland und die Reorganisation der Institutionen in dieser Region. In der Folge wurden 2010 das Psychiatrie-Zentrum Hard, Embrach, und die Integrierte Psychiatrie Winterthur unter dem neuen Namen «Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland» (ipw) operativ zusammengelegt. Die stationäre Versorgung soll aus medizinischen und ökonomischen Gründen mittel- bis langfristig in der Klinik Schlosstal in Winterthur zusammengefasst werden. In Embrach werden bis auf Weiteres rund 70 Betten in vier Pflegestationen in den Pavillons 3 und 4 betrieben werden. Die übrigen Gebäude am Standort Embrach werden für die Zwecke der Psychiatrie grösstenteils nicht mehr benötigt und wurden deshalb an die Interkommunale Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (IKA KZU) im Baurecht abgegeben. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag wurde mit Beschluss Nr. 800/2011 vom Regierungsrat genehmigt.

Zurzeit sind noch Stationen und Büros der ipw in den bereits an den KZU übergebenen Gebäudeteilen der Hard untergebracht. Für sie muss im ersten Quartal 2013 wegen Eigenbedarfs des KZU ein neuer Standort gefunden werden. Die bisher im Trakt Z eingemietete Station Alter 1 wird dann in den Pavillon 4 verlegt. Zuvor müssen jedoch die an diesem Ort untergebrachte Spezialstation für Traumafolgestörungen und weitere Büro- und Therapieräume in die Klinik Schlosstal umziehen. Während der Umzug der Spezialstation für Traumafolgestörungen nur geringe bauliche Anpassungen im dritten Geschoss des Gebäudeteils C/D des Hauses Gelb erfordert, was nicht Gegenstand dieses Antrages ist, müssen für die Aufnahme der Büro- und Therapieräume im Dachgeschoss dieses Gebäudetügels die vorhandenen, lediglich schwach genutzten Personalzimmer und Lagerräume aufgehoben und umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten vorgenommen werden.

Die Sanierung umfasst im Wesentlichen den Abbruch und Neuaufbau von Innenwänden, die Erneuerung der Innenverkleidung der Dächer und der Wärmedämmung, den Ersatz der Fenster, den Ersatz aller Elektroanlagen, den Ersatz und die Anpassung der Heizkörper, die Erneuerung der Sanitäranlagen sowie die Erneuerung von Türen und Bodenbelägen.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten stehen 13 Büro- und Therapiräume, ein grosser Bibliotheks- und Besprechungsraum sowie die dazugehörigen Nebenräume wie WC-Anlage, Putz- und Materialräume zur Verfügung.

Das Hochbauamt hat durch das Architekturbüro ARBA-BIOPLAN, Winterthur, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 29. März 2012 Fr. 1810000 (Kostenstand 1. April 2012, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	5 000
Gebäude	1 626 000
Baunebenkosten	29 000
Reserve (rund 8%)	150 000
<b>Total (einschliesslich MWSt 8,0%)</b>	<b>1 810 000</b>

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Kalkulatorische Zinsen (3,0%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung		
Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	30%	541 600	8 120	3%	16 250
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	5%	91 200	1 370	3%	2 740
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	38%	694 500	10 420	3%	20 840
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	27%	482 700	7 240	5%	24 130
Konto 5069 0 00000					
Anschaffung Mobilien	0%	0	0	10%	0
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	1 810 000	27 150		63 960
<b>Total</b>		<b>1 810 000</b>	<b>Total</b>		<b>91 110</b>

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 516/2012 genehmigt.

Für das Vorhaben ist gestützt auf § 3 des Spitalfinanzierungsgesetzes (SPFG) eine Ausgabe von Fr. 1810000 zu bewilligen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG). Die Ausgabe geht zulasten

des Kontos 6450.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2012 sind für das Vorhaben Fr. 1 000 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2012–2015 für das Jahr 2013 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Dachraumsanierung des Hauses Gelb, Gebäudeteil 4 C/D der Klinik Schlosstal der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 810 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt.

II. Dieser Beitrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukosten-indexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Kostenstand 1. April 2012)

III. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



Husi